

---

## V o r w o r t

zur zweiten Auflage.

---

Die öffentlich ausgesprochenen günstigen Urtheile über vorliegendes Werkchen, so wie die Nothwendigkeit einer zweiten Auflage desselben glaubt der Verfasser als Zeugnisse für die Brauchbarkeit seiner Arbeit ansehen zu dürfen, und hat sich dadurch ermuntert gefühlt, dieselbe durch Verbesserungen und Zusätze noch brauchbarer zu machen. Möchte es ihm gelungen sein!

Egf., den 3. August 1833.

Der Verfasser.

---